



Gemeinde Oberrohrdorf

Gesuch um einen Gemeindebeitrag für das Jahr 20

- ☞ einzureichen bis spätestens Ende Juni des laufenden Jahres
- ☞ einem erstmaligen Gesuch sind die Statuten, der Rechnungsabschluss und ein Jahresprogramm beizulegen
- ☞ grundsätzlich sind umstehende Kriterien für einen Gemeindebeitrag vorausgesetzt

Name des Vereins
Kontaktadresse für Rückfragen
Mitgliederzahl	am 31.12.20 20 20 20 20
Mitglieder unter 18 Jahren	am 31.12. des letzten Jahres
Mitglieder mit Wohnsitz in Oberrohrdorf	am 31.12. des letzten Jahres
Jahresbeitrag pro Mitglied	Fr.
Letzter Rechnungsabschluss (nur bei erstmaligem Gesuch beilegen)	wann Eigenkapital Reingewinn Reinverlust
Finanzielle Unterstützung durch andere Gemeinden	Welche Gemeinden / Beitragshöhe?
Jugend- und/oder Seniorenförderung wird in folgendem Umfang erbracht
Vereinsanlässe/ Vereinsaktivitäten
Postcheck- oder Bankkonto
Bemerkungen
Datum/Unterschrift

• **Kriterien für Gemeindebeitrag**

- Ein entsprechender Budgetkredit muss von Gemeindeversammlung gesprochen sein.
- Es handelt sich um einen Verein im Sinne von § 60 ff ZGB (mit eigenen Statuten und eigenem Vorstand).
- Es wird ein Mitgliederbeitrag in üblicher/angemessener Höhe erhoben.
- Der Verein weist minimal 20 Mitglieder auf, von denen mindestens 1/5 in Oberrohrdorf Wohnsitz hat (zu erfüllen bei einem erstmaligem Gesuch).
- Der Verein steht im Rahmen des Vereinszweckes allen Interessierten offen.
- Der Verein verfügt über kein steuerbares Vermögen (ausser, es handelt sich um betriebsnotwendige Liegenschaften).
- Der Verein setzt sich im Rahmen seines Vereinszweckes für Jugend- und/oder Seniorenförderung ein.
- Die Vereinsnähe/Vereinsaktivitäten haben sich über das Jahr hinweg zu erstrecken.
- Der Verein ist bereit, bei den verschiedenen Dorfaktivitäten mit seinen Mitgliedern regelmässig mitzuwirken.
- Der Verein hat dem Gemeinderat jährlich ein Gesuch einzureichen und sich dabei über das Einhalten der verlangten Kriterien auszuweisen. Das Gesuch ist jeweils bis spätestens Ende Juni dem Gemeinderat vorzulegen.
- Der Verein führt eine Rechnung.

Vereine, welche bereits im Jahr 2008 einen Beitrag erhalten haben, geniessen Besitzstand, auch wenn nicht alle Kriterien erfüllt sind. Ein Anspruch auf die Auszahlung eines Gemeindebeitrages besteht aber nicht.